



TURNGAU HEIDELBERG

Allgemeine Wettkampfbestimmungen

Für die Gerätturnligen weiblich im Turngau Heidelberg
- Pflichtliga A, Gauklasse C –
Für das Jahr 2026

1. Allgemein:

Es gilt die aktuelle Ordnung der Gauligen im Turngau Heidelberg.

Die Meldung der Mannschaften erfolgt bis zum [angegebenen Meldeschluss der Ausschreibung]

2. Anforderungen

Pflichtliga A:

- Jahrgänge 2015 und jünger
- Geturnt werden die Pflichtübungen P4 & P5 laut DTB Aufgabenbuch Gerätturnen weiblich (Ausgabe 2015) - einschließlich der gültigen Ergänzungen.
- Am Sprung wird in der P5 auf einen Mattenberg geturnt.
- Die Liga findet normalerweise im Sommer statt.
- Es ist kein Auf- oder Abstieg in andere Ligen möglich

Gauklasse C:

- Jahrgänge 2014 und jünger
- Geturnt wird LK 4 (Ausschreibung DTB) mit folgenden Erleichterungen:
 - Sprung:
 - Es wird ausschließlich ein Handstütz-Sprungüberschlag vorwärts mit Abdruck und Landung in der Rückenlage geturnt. Die Gerätehöhe und D-Wert entspricht den Angaben zur P5 (D=5,0). Abzüge sind der Pflichtübung P5 laut DTB Aufgabenbuch Gerätturnen weiblich (Ausgabe 2015) - einschließlich der gültigen Ergänzungen zu entnehmen.
 - Stufenbarren:
 - Die KA „zwei verschiedene Umschwungbewegungen“ kann durch eine Umschwungbewegung + Kippe/Auflegen erfüllt werden.

Schwebebalken:

- Die KA „Gleichgewichts- oder Halteelemente“ kann durch die Elemente freier Schwebesitz (TE), Standwaage (TE), Spitzwinkelstütz (gegrätscht TE /gebückt 4.203 - B), sowie Standspagat ohne Stütz der Hände (4.102 - A) erfüllt werden.
- Es ist kein Auf- oder Abstieg in andere Ligen möglich
- Der Wettkampfbetrieb findet im Sommer statt.

3. Termine + Änderungen

Die Termine für die einzelnen Begegnungen werden an der Ligasitzung festgelegt. Rechtzeitig erhalten die Ligamannschaften einen Terminüberblick, um ihre Hallen für einen oder mehrere eventuelle Termine zu reservieren.

Terminänderungen sind nur mit dem Einverständnis aller beteiligten Mannschaften möglich. Sie sind unverzüglich an den Ligaverantwortlichen und an den Staffelleiter mitzuteilen.

4. Mannschaften

Es nehmen die bis zum Meldeschluss angegebenen Mannschaften am Ligabetrieb teil.

In der Pflichtliga A können pro Mannschaft maximal 15 Turnerinnen gemeldet werden, max. 8 können pro Wettkampf turnen, max. 6 pro Gerät, die höchsten 4 kommen in die Wertung. Die zu meldenden Turnerinnen benötigen einen Altersnachweis oder eine DTB-ID-Nr. Ohne diese Vorgaben ist eine Meldung nicht möglich.

In der Gauklasse C können pro Mannschaft maximal 15 Turnerinnen gemeldet werden, max. 8 können pro Wettkampf turnen, max. 5 pro Gerät, die höchsten 3 kommen in die Wertung. Die zu meldenden Turnerinnen benötigen eine DTB-ID-Nr. Ohne diese Vorgaben ist eine Meldung nicht möglich.

Die namentliche Meldung der Mannschaften zu den Ligen erfolgt über den offiziellen Meldebogen bis spätestens **drei Wochen vor dem ersten Wettkampf** an die Ligaleitung.

Es ist in allen Ligen erlaubt eine 9. Turnerin am Wettkampftag antreten zu lassen, welche ausschließlich und an allen Geräten Außer Konkurrenz turnt.

Jede Turnerin kann einmal pro Saison in einer höheren Mannschaft ihres Vereins aushelfen. Dies gilt auch für Rückrunden und Relegationen, auch wenn sie dadurch zwei Wettkämpfe an einem Tag turnt. Eine Turnerin, die in einem Wettkampfsjahr in einer höheren Liga (Regioklasse bis Bundesliga) mehr als einen Einsatz turnt, kann im selben Kalenderjahr nicht in der Gauliga oder Gauklasse starten.

Die **Hochturnerin muss bis Donnerstag abends, 20 Uhr** vor dem Wettkampftag an die Ligaverantwortliche gemeldet werden. Erst nach erfolgreicher Startrechtprüfung und dem Erhalt einer Sonderstartgenehmigung kann die Turnerin am Wettkampftag eingesetzt werden.

5. Kampfrichter

In der Pflichtliga A stellt jeder Verein pro Wettkampftag einen Kampfrichter, der mindestens im Besitz einer gültigen D-Lizenz oder höher ist.

In der Gauklasse C stellt jeder Verein pro Wettkampftag einen Kampfrichter, der mindestens im Besitz einer gültigen D*-Lizenz oder höher ist.

Es liegt in der Verantwortung jedes einzelnen Kampfrichters, sich in ausreichendem Maße auf die Liga / den Wettkampf vorzubereiten!

Wenn Trainer/innen den Wettkampf werten, dürfen sie auf keinen Fall ihre Pflicht als Kampfrichter vernachlässigen.

Zu jeder Saison wird es Online eine verpflichtende Kampfrichterschulung geben. Jeder Verein hat einen Verantwortlichen zu schicken und muss die Inhalte entsprechend an die eingesetzten Kampfrichter weitergeben.

6. Geräte

Sprung	P4	Bock	1,00 m
	P5	Mattenberg	0,90m
	Gauklasse C	Mattenberg	0,90m
Reck	Pflichtliga	Die Reckstange darf maximal zwischen Schulter und Stirn sein	
	Gauklasse C	Stufenbarren - Höhe 1,75 m unterer Holm, 2,55 m oberer Holm vom Boden bei Mattenhöhe von 20 cm - Diagonaler Abstand der Holme von 1,30 – 1,80 m.	
Balken	Pflichtliga A	1,10 m vom Boden bis zur Balken Oberkante Abgang entweder 20 cm Niedersprungmatte + Landematte 10 cm alternativ 1 Weichboden	
	Gauklasse C	1,10 m vom Boden bis zur Balken Oberkante Abgang entweder 20 cm Niedersprungmatte + Landematte 10 cm alternativ 1 Weichboden	
Boden	Pflichtliga	Mind. 12m Bodenläufer	
	Gauklasse C	<ul style="list-style-type: none">- mind. 12 m Tumblingbahn, durch angelegte Matten verlängert auf insgesamt 17 m. Die Matten müssen uneingeschränkt beturnbar sein- Eine Alternative zur Tumblingbahn ist der Airfloor (Neu ab 2026). Die Vorgaben* des BTB's sind einzuhalten:<ul style="list-style-type: none">o Länge von 17m (kürzere Variante sind nicht zulässig)o Boden muss 20 cm hoch sein, zusätzlich ist ein Bodenläufer mit 35mm obendrauf zu legeno Luftdruck wird vom BTB vorgegeben- Eine zusätzliche Landematte 10 cm ist erlaubt, Sie darf weggezogen werden oder kann liegen bleiben	

Es können eigene Sprungbretter mitgebracht werden, diese müssen zu Beginn des Einturnens für alle frei verfügbar sein. Die Federn der Sprungbretter dürfen im Laufe des Wettkampfes entsprechend der Größe und Gewicht der Turnerinnen ausgetauscht werden.

Für die Turnligen im Turngau Heidelberg verzichten wir auf folgende Regelung der Arbeitshilfe: Am Sprung und für die Abgänge am Stufenbarren und Schwebebalken muss - sofern verfügbar - eine zusätzliche Landematte - 10 cm - auf der ursprünglichen Landematte - 20 cm - benutzt werden (max. Höhe der Mattenlage 30 cm). Die zusätzliche Landematte darf während der Übung nicht bewegt werden.

7. Wettkampforganisation

Gastmannschaften erhalten zeitnah eine Anfahrtsskizze zum Wettkampfort sowie eine Rufnummer unter der der gastgebende Verein vor und während des Wettkampfes erreichbar ist.

Der ausrichtende Verein muss sich rechtzeitig um eine sachgemäße Bedienung des Bogens bemühen. Der komplette Wettkampfbogen muss an Ligabeauftragte, an den/die jeweilige Staffelleiter/in und an die Vereine des Wettkampfes per Mail übermittelt werden.

Es muss genügend Magnesia, ein Maßband und eine ausreichend laute Musikabspielanlage (CD-Player, der MP3 lesen kann) bereitgestellt werden.

Wettkampfablauf + Einturnen

Gerätefolge: Entsprechend der Auslosung auf der Ligasitzung wird in 3 Riegen gestartet, wobei eine Riege Pause hat. R1 turnt in olympischer Reihenfolge.

Großes Einturnen: Der Ausrichter eröffnet 1:20h vor Wettkampfbeginn das freie Erwärmen, bei dem die Geräte noch nicht beturnt werden dürfen. 1:00h vor WK-Beginn startet das riegenweise Einturnen. Die Zeiten sollen klar angesagt werden.

Riegenweises Einturnen: Bei einem Wettkampf erhält jede Mannschaft max.7,5 Minuten pro Gerät.

Kurzes Einturnen: In der Pflichtliga A gibt es kein Kurzeinturnen. Das Kurzeinturnen in der Gauklasse C ist wie folgt geregelt: Da durch die Zweierriegen nicht jede Mannschaft das große Einturnen an ihrem ersten Wettkampfgerät beendet, kann ein Kurzeinturnen von 3 Minuten pro Mannschaft vor jedem Gerät (auch dem 1. Gerät) gestattet werden. Diese Zeit zu stoppen ist Aufgabe des D1-Kampfrichters.

8. Wettkampfkleidung

Gemäß des aktuellen Code de Pointage gelten folgende Kleidungs Vorschriften: Die Turnerin hat einen sportlich-korrekten, undurchsichtigen Turn- oder Gymnastikanzug (durchgehender Turnanzug mit langen von der Hüfte bis zum Knöchel reichenden Beinen) zu tragen, der ein elegantes Design aufweisen muss. Sie kann über oder unter dem Anzug eine lange Hose in der Farbe des Turn- /Gymnastikanzuges tragen. [...].

Die Anzüge dürfen mit oder ohne Ärmel sein, die Träger müssen wenigstens 2 cm breit sein. Der Binausschnitt des Anzugs darf nicht über die Leistenbeuge (Maximum) hinausgehen. Die Länge

des Turnanzuges darf die horizontale Linie um das Bein nicht überschreiten; diese Linie verläuft ca. 2 cm unterhalb des Gesäßes.

Das Tragen von Turnschlappchen und Söckchen ist der Turnerin freigestellt.

Für das Tragen von Hosen gilt die entsprechende Regelung in der aktuellen Arbeitshilfe, die besagt, dass alle Turnerinnen einer Mannschaft dieselbe Hose (ohne Markenbranding) tragen und einheitlich bei Einmarsch und Siegerehrung auftreten. Am Gerät selbst kann jede Turnerin individuell entscheiden, ob sie die Hose trägt.

Schmuck ist nicht erlaubt (außer kleine Ohrstecker), laut Code de Pointage 0,3 Punkte Abzug (1x pro Turnerin pro Wettkampf, von der Endnote an dem Gerät, an welchem der Schmuck entdeckt wird).

Entgegen des Code de Pointage sind für den Ligabetrieb Bandagen und Tape in allen Farben erlaubt. Wünschenswert ist es dennoch, wenn es möglichst unauffällig wirkt.

9. Punktesystem

Jeder gewonnene Wettkampf und jedes gewonnene Gerät werden mit 2:0 Punkten, jeder unentschiedene Wettkampf bzw. jedes unentschiedene Gerät mit 1:1 Punkten und jeder verlorene Wettkampf und jedes verlorene Gerät mit 0:2 Punkten bewertet. Tritt eine Mannschaft zu einem Wettkampf nicht an, wird die Begegnung mit 2:0 Wettkampfpunkten und 8:0 Gerätepunkten für den Gegner gewertet. Staffelsieger ist die Mannschaft mit den meisten Punkten nach den Wettkämpfen. Bei Punktgleichheit entscheidet die Gerätepunktzahl. Wird hierdurch keine Entscheidung erzielt, entscheidet der direkte Vergleich am Endkampf.

10. Hinweise zur Veröffentlichung von Bildmaterial

Mit der Anmeldung zu den oben genannten Wettkämpfen (komplette Ligarunde) des Turngau Heidelberg willigt der Meldende ein, dass der Turngau Heidelberg, Mitgliedsvereine des Turngau Heidelbergs und Pressevertreter Bild- und Videoaufnahmen aller angemeldeten Teilnehmer, auch minderjähriger Kinder und Jugendlichen, unentgeltlich auf Internetseiten oder Publikationen zum Zwecke der aktuellen Berichterstattung und zu Ausbildungszwecken veröffentlichen und speichern darf. Der Turngau Heidelberg geht davon aus, dass der Meldende gegebenenfalls die Erziehungsberechtigten der Minderjährigen von dieser Regelung in Kenntnis setzt. Gleiches gilt auch für die Verwendung von Bild- und Videoaufnahmen für Ausschreibungen, Flyer und Plakate des Turngau Heidelberg. Allen Teilnehmern muss bewusst sein, dass die Bild- und Videoaufnahmen somit weltweit verbreitet werden können und unbekannte dritte Personen, die über einen Internetzugang verfügen, die Bild- und Videoaufnahmen speichern, bearbeiten und vervielfältigen können. Der Turngau Heidelberg kann keine Schutzmaßnahmen gegen derartige Gebrauchsformen vorhalten und übernimmt keine Haftung.

11. Hinweise zur Veröffentlichung von Ergebnissen

Mit der Anmeldung zu den oben genannten Wettkämpfen (komplette Ligarunde) des Turngau Heidelberg willigt der Meldende ein, dass der Turngau Heidelberg, Mitgliedsvereine des Turngau Heidelbergs und Pressevertreter die Ligatabellen inklusive der Sieg- und Gerätepunkte aller angemeldeten Mannschaften unentgeltlich auf Internetseiten oder Publikationen zum Zwecke der aktuellen Berichterstattung und zu Ausbildungszwecken veröffentlichen und speichern darf. Der Turngau Heidelberg geht davon aus, dass der Meldende gegebenenfalls die Erziehungsberechtigten der Minderjährigen von dieser Regelung in Kenntnis setzt.

12. Inkrafttreten

Die Ligatagung hat diese Ordnung der Gauligen des Turngau Heidelberg im Gerättturnen am 28.02.2026 beschlossen. Sie tritt mit diesem Tag in Kraft.